

Beschlussvorlage

Nr. GR/063/2013

Aktenzeichen	022.39; 082.42	Datum: 30.04.2013
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	14.05.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Geschäftsjahren 2014 - 2018

Vorschlag:

Der Gemeinderat stimmt mit der Mehrheit von 2/3 seiner anwesenden Mitglieder der als Anlage zur Vorlage GR/063/2013 beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen in den Geschäftsjahren 2014 - 2018 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für die Jahre 2009 - 2013 gewählten Schöffinnen und Schöffen endet am 31.12.2013. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 vom 27.11.2012 haben die Gemeinden Vorschlagslisten für die neue Amtsperiode aufzustellen. Die Zahl der in die Vorschlagsliste der Stadt Sinsheim aufzunehmenden Personen beträgt nach Mitteilung des Landgerichts Heidelberg 44 Personen. Dies sind doppelt so viele Personen, wie als Haupt- und Hilfsschöffe benötigt werden.

Die Stadtverwaltung hat für die Kandidatengewinnung die Öffentlichkeit im Stadtanzeiger, auf der Internetseite der Stadt sowie durch die Gemeinderatsfraktionen / Gruppierung über die Wahl informiert.

Dadurch konnten insgesamt 38 Personen (17 Frauen und 21 Männer) zur Bewerbung motiviert werden. Auch wenn die geforderte Zahl von 44 Personen nicht erreicht werden konnte, ist dies kein rechtliches Hindernis, da es sich dabei wie erwähnt um die doppelte Anzahl der benötigten Haupt- und Hilfsschöffen handelt.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch von der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist eine Woche lang aufzulegen und der Zeitpunkt der Auflegung zuvor öffentlich bekannt zu machen (§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz).

Die Schöffinnen und Schöffen werden dann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Schöffenwahlausschuss bei Gericht aus der Vorschlagsliste gewählt.

(Jörg Albrecht)
Oberbürgermeister

(Marco Fulgner)
Amtsleiter

Anlage:
Vorschlagsliste